

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das
Fach Musik im Studium eines Lehramts an der
Universität Passau – FStuPO LA Musik**

vom 1. Oktober 2024

Bitte beachten:

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Musik im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA Musik

Vom 1. Oktober 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Musik im Rahmen der Didaktik der Grundschule
- § 4 Musik im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

§ 2 Modulaufbau

¹Studierende, die Musik im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3. ²Studierende, die Musik im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe für das Lehramt an Mittelschulen gewählt haben, absolvieren die Module nach § 4. ³Alle Module sind Prüfungsmodule und gehen in die Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein. ⁴In Veranstaltungen, die als Prüfungsform eine praktische Prüfung vorsehen, gilt Anwesenheitspflicht.

§ 3 Musik im Rahmen der Didaktik der Grundschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Praxismodul 1				
SE	Vokale Ensembleleitung	praktische Prüfung	1	3
Ü	Vokal- und Instrumentalunterricht		2	
SE	Stimmphysiologie/Stimm- und Sprecherziehung		1	

Praxismodul 2				
Ü	Gehörbildung und angewandte Harmonielehre – Begleitsätze	praktische Prüfung	2	3
Ü	Schulpraktisches Spielen und Singen		3	
Theoriemodul 1				
SE	Allgemeine Musiklehre	Klausur oder Portfolio	1	3
V	Musikgeschichte		2	
Theoriemodul 2				
V	Einführung in die Musikpädagogik	Klausur oder Portfolio	2	3
SE	Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule		2	
Insgesamt: vier Module			16	12

§ 4 Musik im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Praxismodul 1				
SE	Vokale Ensembleleitung	praktische Prüfung	1	4
Ü	Vokal- und Instrumentalunterricht		2	
Ü	Chorisches Singen		2	
SE	Stimmphysiologie/Stimm- und Sprecherziehung		1	
Praxismodul 2				
SE	Didaktik populärer Musik	praktische Prüfung	2	7
SE	Digitale Medien im Musikunterricht		1	
Ü	Gehörbildung und angewandte Harmonielehre – Begleitsätze		2	
Ü	Schulpraktisches Spielen und Singen		3	
Theoriemodul 1				
SE	Allgemeine Musiklehre	Klausur oder Portfolio	1	3
V	Musikgeschichte		2	
Theoriemodul 2				
V	Einführung in die Musikpädagogik	Klausur	2	4
SE	Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Mittelschule		2	
Insgesamt: vier Module			21	18

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 29. November 2023, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024
UNIVERSITÄT PASSAU
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024.